

Die UWG-Fraktion fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, im Zuge der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 108B dort eine Kita zu errichten.

Die Verwaltung führt aus, dass über das Verfahren nach 13b BauGB lediglich eine Wohnnutzung festgesetzt und vorbereitet werden kann.